SCHWARZGEFAHREN?

Zum Schwarzfahren zählen folgende Vergehen:

1. kein Fahrschein
2. Fahrkarte oder SSZK nicht mehr gültig
3. mehrfaches Antreffen ohne SSZK
4. Fahrausweise oder SSZK manipuliert
5. Karten nicht vollständig ausgefüllt

Was passiert bei einer Kontrolle?

Unser Kontrollpersonal notiert sich deinen Namen und Anschrift, schreibt deine Erziehungsberechtigten an und verlangt von ihnen das erhöhte Beförderungsentgelt von 60,00 Euro.

Sollte sich später herausstellen, dass du zum Zeitpunkt der Feststellung im Besitz einer gültigen Fahrkarte warst, kann das erhöhte Beförderungsentgelt auf den ermäßigten Satz von 7,00 Euro reduziert werden. Dafür musst du aber innerhalb von einer Woche ins Service-Center kommen und deine SSZK vorlegen.

Wer wiederholt ohne gültigen Fahrausweis in unseren Bussen oder Trams angetroffen wird oder sogar seine Fahrkarte manipuliert hat, riskiert zudem eine Anzeige bei der Polizei. Daher: Sei fair, kauf ein Ticket und achte bitte vor dem Einsteigen darauf, dass du es auch dabeihast.

Kontakt

Braunschweiger Verkehrs-GmbH

Service-Center

Bohlweg 26, D-38100 Braunschweig
Mo–Fr 9:00 bis 18:00 Uhr, Sa 9:00 bis 14:00 Uhr

Service-Hotline

Tel. +49 531 383 20 50
Mo–Fr 6:00 bis 18:00 Uhr, Sa 10:00 bis 14:00 Uhr

www.bsvg.net/kontakt

Stand: 08/2020

Partner im Verkehrsverbund Region Braunschweig

MIT DER BSVG VON A NACH B.

DIE SAMMEL-SCHÜLER-ZEITKARTE.

www.bsvg.net

BSVG

GENIESSE DEINE FREIHEIT.

Ganz Braunschweig entdecken: mit deiner Sammel-Schüler-Zeitkarte (SSZK).

ZUR KARTE

Gültigkeit
27.08.2020 bis 21.07.2021 innerhalb der auf dem Ticket abgedruckten Tarifzonen. Für Fahrten in weitere Tarifzonen einfach eine „Erweiterungskarte“ im Fahrzeug kaufen.

Gültigkeit im Anruf Linientaxi (ALT)
Bei Vorlage der SSZK innerhalb der auf dem Ticket abgedruckten Tarifzonen.

Welches Ticket in den Ferien?
- Das U21-Ticket für 19,90 Euro ist die beste Option um alle Verbindungen innerhalb des gesamten Verbundgebiets Region Braunschweig (VRB) zu nutzen.
- Bei Vorlage der SSZK sind Schüler-Monatskarten auch in den Sommerferien 2021 erhältlich: Für 15 Euro im Stadttarif Braunschweig und für 30 Euro gilt das Schülerticket verbundweit im VRB.

Eine Bitte haben wir.
Behandle die Karte sorgfältig, denn sie kostet deine Stadt viel Geld. Bitte nicht verlieren und auch nicht knicken. Am besten bewahrst du sie in einer Hülle und/oder deiner Geldbörse auf.

KONDITIONEN

1. Die SSZK muss bei jeder Fahrt vorzeigbar sein.
2. Beim Einstieg (vorn) immer unaufgefordert die SSZK vorzeigen.
3. Die SSZK ist nur unterschrieben und in den aufgedruckten Tarifzonen gültig.
4. Die SSZK ist verloren gegangen oder beschädigt? Im Service-Center am Bohlweg kann eine Ersatzkarte beantragt werden. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich!
   Bitte beachte: Bei Verlust werden Ersatzkarten nur unter Vorlage der Antragsdurchschrift ausgestellt! Zusätzlich müssen für eine neue Karte **30,00 Euro** gezahlt werden.
5. Laminierte Karten sind leider ungültig! Besser ins Portemonnaie oder in eine Hülle stecken.

Rückgabe:
Sollte im Laufe des Schuljahres die Berechtigung für die SSZK entfallen (z. B. bei Schul/Wohnortwechsel oder Entlassung aus der Schule), muss die Karte unverzüglich an die Schule oder das Schulamt zurückgegeben werden!

Noch Fragen?
Wir helfen gern im Service-Center am Bohlweg, oder online unter: www.bsvg.net/kontakt